

Pressemitteilung des Grundschulverbandes e.V.
10. Februar 2021

Gesundheitsschutz stärken - jetzt!

Gesundheit umfasst das körperliche, emotionale und soziale Wohlbefinden. Der Grundschulverband fordert, die Gesundheit von Kindern und Lehrpersonen in diesem umfassenden Sinn zu schützen und zu sichern.

Kinder im Grundschulalter brauchen andere Kinder und eine wertschätzende pädagogische Begleitung ihrer schulischen Lernprozesse. Kitas und Grundschulen müssen daher überall frühestmöglich geöffnet werden.

Bei all dem ist jedoch der Gesundheitsschutz aller Beteiligten zu gewährleisten. Eine Öffnung der Schulen kann nur auf Grundlage eines umfassenden Hygienekonzepts erfolgen, das auch die Virusmutanten berücksichtigt. Bislang liegen noch keine gesicherten Aussagen zur Infektionsgefahr bei und durch Kinder vor. Dem Gesundheitsschutz kommt darum bei den Öffnungsentscheidungen eine zentrale Bedeutung zu.

Bei der Überarbeitung der Hygienekonzepte der Grundschulen ist zu berücksichtigen, dass Kinder im Kita- und Grundschulalter ihr Kontaktverhalten spontaner regeln als Ältere. Ziel der Hygienekonzepte muss es sein, die Schulen offen zu halten und gleichzeitig den Eintrag von Infektionen in die Schulen möglichst zu verhindern. Falls es dennoch zum Eintrag kommt, muss dieser frühzeitig erkannt werden, damit entsprechend vorbereitete und abgestimmte Maßnahmen ohne Verzögerung umgesetzt werden können.

Zur Stärkung des Gesundheitsschutzes der Grundschulen fordert der Grundschulverband:

- Entscheidungen der Regierung, welche Form von Unterricht (Präsenzunterricht, Wechselunterricht, Schulschließungen) angeordnet wird, müssen künftig aufgrund wissenschaftlich abgesicherter Daten erfolgen.
- Entscheidungen der Regierung müssen so frühzeitig kommuniziert werden, dass den Schulen und Schulträgern genügend Spielraum für deren Umsetzung verbleibt. Vorlaufzeiten von einer Woche sind anzustreben.
- Hygienekonzepte der Grundschulen sind zu überarbeiten unter Berücksichtigung der neueren Erkenntnisse zum Gesundheitsschutz, unter Berücksichtigung verschiedener

Öffnungsszenarien und Offenlegung, in welchen Bereichen die Schule für den Gesundheitsschutz Unterstützung benötigt.

- Das Kultusministerium bzw. der Schulträger stellen die erforderliche Unterstützung bereit.
- Die besonderen Bedingungen der Grundschulen (Schwierigkeiten des Abstandhaltens der Kinder) und deren Lehrkräfte müssen bei der Ausstattung der Schulen besonders bedacht werden.
- Nötige Voraussetzungen für die Einhaltung der AHA-L-Regeln sind zu schaffen. Lüften alleine genügt nicht. Schulen müssen in ausreichender Zahl zumindest mit CO₂-Messgeräten und wo nötig mit Raumlüftungsanlagen ausgestattet werden. Jedes Klassenzimmer benötigt mindestens ein Waschbecken.
- Die Voraussetzungen für eine Sicherheit bietende Teststrategie für Kinder und Schulpersonal sind unverzüglich zu schaffen.
- Lehrkräfte und hier insbesondere solche aus Risikogruppen bzw. solche, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen aus Risikogruppen leben, müssen beim Impfen sofort berücksichtigt werden.
- Beim Schüler*innentransport muss die Einhaltung notwendiger Hygienemaßnahmen gewährleistet sein.
- Damit soziale und emotionale Problemlagen früh erkannt werden, müssen entsprechende Systeme eingerichtet und etabliert werden.

10. Februar 2021

V.i.S.d.P. Heike Schumann

Rückfragen bitte an

Dipl.-Päd. Edgar Bohn, Vorsitzender
edgar.bohn@grundschulverband.de
Mobil: 0151 67 20 28 35

Prof. Dr. Ursula Carle
ursula.carle@vs-grundschulverband.de
Mobil: 0173 95 30 241